

An die
Stadt Würselen
Fachdienst 3.2
Ordnung und Verkehr Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Telefax: 02405/49939-246
Mail: gabi.herbst@wuerselen.de

Mitteilung einer Ordnungswidrigkeit zur Ahndung

Absender:

Familienname, Vorname

Adresse (Str., Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer/ Mobilnummer

evt. Mailadresse

Hiermit teile ich folgende Ordnungswidrigkeit zur Ahndung mit:

Tattag mit Datum und
Uhrzeit von.../bis...

Tatort

Kennzeichen

Fabrikat

Fahrzeugführer/in
(soweit bekannt)

Tatvorwurf
(ggf. vorhandene
Beschilderung)

Beweismittel:

Zeugen:

Es ist mir bekannt, dass ich in der vorstehenden Sache als Zeuge benannt werde.

Ort, Datum und Unterschrift:

M E R K B L A T T

Privatanzeigen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

Bitte füllen Sie alle Felder des Formulars „Mitteilung einer Ordnungswidrigkeit zur Ahndung“ vollständig aus.

Die Anzeige muss immer folgende Angaben enthalten:

- **Ihren vollständigen Absender**
Für den Fall, dass wir Rückfragen haben, sollten Sie möglichst auch eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.
- **das Fahrzeugkennzeichen** oder bei abgemeldeten/ nicht zugelassenen Fahrzeugen die Angabe "mit entsiegeltem Kennzeichen ..." bzw. "ohne Kennzeichen")
- **die Fahrzeugart:** Pkw, Lkw, Anhänger
- möglichst **das Fahrzeugfabrikat** und die Farbe, z. B. „Opel, rot“
- **den genauen Standort/ Tatort**, z. B. "XY-Straße vor/ gegenüber Haus-Nr..." oder "in der Grünanlage in Höhe Laterne/ Haus ..." oder ähnliche Bezugsmerkmale
Angaben wie z. B. "steht hier" oder "steht in der XY-Straße" reichen nicht aus!
- eine weitere **Präzisierung des Standortes**, z. B. "auf dem Gehweg", "halb Gehweg, halb Fahrbahn (gekippt)", "in der Parkbucht", "auf dem Seitenstreifen"
- **genaue Tatzeit/ Zeit der Feststellung mit Datum und Uhrzeit**, z. B. 02.03.2009 um 13:45 Uhr oder vom 02.02.2009 um 20:10 Uhr unbewegt bis 17.02.2009 um 9:45 Uhr
Angaben wie: "nun mehr als 3 Wochen" oder "seit letztem Samstag" reichen nicht aus!
- **den Tatvorwurf**, z. B. "im Haltverbot", "auf dem Radweg", "auf dem Gehweg", wenn das Gehwegparken nicht ausdrücklich zugelassen ist, "nicht zugelassenes Fahrzeug"; bei Anhängern z. B. "ohne Zugfahrzeug unbewegt länger als 14 Tage"

Bilder:

Fotos, auf denen das Fahrzeug und die Umgebung zu erkennen sind (möglichst mit eingeblenndem Datum) sind für uns hilfreich, aber keine Bedingung. Als Alternative ist auch eine von Hand gefertigte Skizze des Standortes/ Tatortes sehr nützlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der großen Anzahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten keinen Schriftverkehr über die weitere Bearbeitung und den Ausgang des Verfahrens führen können.